

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Banzkow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Banzkow vom 24.03.2015, Beschluss Nr. 41-08/2015, und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat- des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.152.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.414.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-261.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-261.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-261.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.922.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.870.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	52.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.900 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 290.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,83 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	14.628.750	EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	14.468.050	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	14.425.150	EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 68.000 EUR.
2. Die Produkte
 - 12605 Feuerwehr Banzkow
 - 12606 Feuerwehr Mirow
 - 12607 Feuerwehr Goldenstadt
 - 21500 Regionale Schule
 - 42402 Turn- und Sporthallen
 - 42403 Sportplätze
 - 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 54200 Kreisstraßen
 - 55100 öffentliches Grün, Landschaftsbau
 - 55500 Land- und Forstwirtschaft
 - 57301 Dorfgemeinschaftshaus Störtal
 - 57302 Dorfgemeinschaftshaus Goldenstadt
 - 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagenwerden als wesentlich erklärt.
3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
4. Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.05.2015 erteilt.

Anlage

Deckungskreisliste

Gemeinde Banzkow

Nr. Bezeichnung

- gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik

Teilhaushalt

01	G-DK-GD1-Budget	Amt für zentrale Dienste
02	G-DK-GD2-Budget	Amt für Finanzen
03	G-DK-GD3-Budget	Amt für zentrale Finanzdienstleistungen
04	G-DK-GD4-Budget	Bau- und Ordnungsamt
<u>Sachkonto</u>		
05	G-DK-GD5-PK	50220000-50900000
06	G-DK-GD6-VS	5641
20	G-DK-GD20-Abschreibungen	53

- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik

Produkt / Sachkonto

07	UDK-UEDK7-Schule Grenzbeträge	21500 / 44259 gebend 21500 / 52461 nehmend
08	UDK-UEDK8-Heimat- und Kulturpflege	28100 / 4419 gebend 28100 / 52490 nehmend
09	UDK-UEDK9-Boden- und Wasserverband	55200 / 4320 gebend 55200 / 52544 nehmend 55200 / 5443 nehmend

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.05.2015 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 04.06.2015, bis Freitag, 12.06.2015,

im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Banzkow, 29.05.2015
Ort, Datum





Die Bürgermeisterin